

Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBI I S.1793)

Nummer der ABE: 46207*05

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen

7 J x 16 H2

Typ: TDP_A

Inhaber der ABE Alu-Design GmbH & Co. KG und Hersteller: DE-58809 Neuenrade-Küntrop

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 46207*05

Die ABE-Nr. 46207 erstreckt sich auf die Sonderräder 7 J x 16 H2 , Typ TDP_A, in den Ausführungen:

Nr. der An- lage	Ausführungsbezeichnung		Mitten-	Zu-	max.	Loch-	Ein-
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring	loch-Ø in mm	lässige Radlast in kg	Abroll- umfang in mm	kreis-Ø in mm / Lochzahl	preß- tiefe in mm
1;2;3 4;5	TDP_A LK112 ET40	9	57,1	670 640	1995 2092	112/5	40
6	TDP_A LK112 ET45	ohne Ring	66,6	650	2000	112/5	45

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 366-0406-05-MURD/N5 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten des TÜV SÜD AUTOMOTIVE GMBH, TÜV SÜD Gruppe, Garching, vom 14.10.2008 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 03.12.2008 Im Auftrag

Mario Quade

Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung 1 Nachtragsgutachten Nr. 366-0406-05-MURD/N5



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 46207*05

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.